

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Frau Kathleen Paul
Herr Christoph Kersten
Herr Matthias Kirchner
Frau Kerstin Werth
Herr Detlef Zgonine
Frau Mandy Hartwig

Gäste:

3 Einwohner
Herr Kersten, Gemeindeführer

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/04-2025-477
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz" der Gemeinde Bergholz
hier: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: BV/04-2025-476
- 9 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Einsatzhelme für die Feuerwehr Bergholz
Vorlage: BV/04-2025-479
- 10 Ausbau des Weges Kreuzmühle in Richtung Caselow
Ausschreibung der Planungsleistungen zur Fördermittelbeantragung
Vorlage: BV/04-2025-480
- 11 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen (Bestandsanlagen)
Betreiber: AD Bergholz GmbH
Tischvorlage
Vorlage: BV/04-2025-481
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit von sechs Gemeindevertretern (inklusive der Bürgermeisterin) fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Es wird der Antrag gestellt die Tischvorlagen BV/04-2025-480 und BV/04-2025-481 als TOP 10 und 11 aufzunehmen.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 verschieben sich entsprechend nach hinten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Tischvorlagen BV/04-2025-480 und BV/04-2025-481 werden als TOP 10 und 11 in die Tagesordnung mit aufgenommen.

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2025 wird besprochen.

Es gibt eine Änderung für TOP 12:

Der Beschluss war die Erneuerung der Leuchtköpfe. Im Haushaltssicherungskonzept steht jedoch Leuchtmittel. Damit ist die gleiche Maßnahme gemeint.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird zu Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

BV/04-2025-467 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur
Errichtung eines Kunsthofes
mehrheitlich beschlossen

BV/04-2025-474 Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Errich-
tung und den Betrieb einer Kabeltrasse
mehrheitlich beschlossen

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

- Das Vergabeverfahren für die Leuchtköpfe ist erfolgt.
 - Der wirtschaftlichste Bieter war die Firma Hobom.
 - Am 26.11.2025 findet im Gemeindezentrum eine Versammlung statt.
 - Die Flurneuordnung soll 2026 mit den einzelnen Haushalten besprochen werden.
 - Am 20.11.2025 findet in der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr die Bürgersprechstunde in Bergholz und am 28.11.2025 in Caselow statt.
 - Für das Bauamt wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt, Frau Rose.
 - Sie ist sehr bemüht alle offenen Mängel nacheinander abzuarbeiten.
-

zu 6 Einwohnerfragestunde

Caselow:

- In Caselow wird auch sonntags gearbeitet, auch an den Feiertagen. Vor allem der Radlader sorgt für Lärm.
- Herr Zgonine bringt ein, dass es viele Jahre ruhig in Caselow war. Nun wird etwas für die Gemeinde getan. Demnach kann der Lärm hingenommen werden.
- Frau Paul spricht mit dem Verein.

Arbeitseinsatz:

- Der ganze Unrat der Gemeinde wird immer noch zum LPG-Hof gefahren.
- Hier darf nur die Gemeinde den Unrat ablassen.
- Es wird eingebracht, ob die Dorfein- und -ausfahrt verschönert werden kann?

Gemeindewehrführer:

- Das 30 km/h Schild ist umgelegt. Die Firma Rambow hat den Auftrag, das Schild aufzustellen.
- Der Zaun beim Löschteich im Gartenweg ist defekt.

- Es werden zwei weitere Löschwasserentnahmestellen in Bergholz benötigt. Aktuell gibt es zwei öffentliche Entnahmestellen; im Gartenweg und die Zisterne der Feuerwehr.
- Das Löschwasser im Entenstallweg ist nicht frostfrei.
 - Muss nachgerüstet und in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
- Für die Löcknitzer Straße soll ein Löschkissen geplant werden.
Verantw.: BA
- Für Caselow soll die Anschaffung einer Sirene geplant werden.
Verantw.: OA
- Es wird die Frage gestellt, ob eine zweite Sirene für Bergholz möglich ist.
 - Dies muss zunächst durch Frau Schröder-Sanow geprüft werden.**Verantw.: OA**
- Um die Attraktivität für die Kameraden zu erhöhen, könnten diese das Gemeindezentrum kostenlos nutzen.
- Bei der Gewinnung von Mitgliedern für die Freiwillige Feuerwehr in Bergholz auf der letzten Sitzung, hat sich der Kamerad Kersten alleine gelassen gefühlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen:

zu 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/04-2025-477

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2024/25 der Gemeinde Bergholz weist sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2025 besteht ein Jahresergebnis von – 102,4 T€. Das Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich – 123,2 T€ auf Basis des vorläufig aufgestellten Jahresabschlusses 2024.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf - 67,1 T€. Als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025 wird zum Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich einen Betrag von – 122,6 T€ ausgewiesen (auf Basis des vorläufig aufgestellten Jahresabschlusses 2024).

Im Haushaltsjahre 2025 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Diskussion:

Die Gebühren zur Raumnutzung sollen auch für Caselow eingeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz" der Gemeinde Bergholz hier: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: BV/04-2025-476
------	---

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 26.07.2022 hat die Gemeindevertretung Bergholz die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat den Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden erfolgte vom 28.06.2023 bis 28.07.2023.

Die Stellungnahmen wurden ausgewertet, der Entwurf wurde bearbeitet. Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.08.2024 den Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Stand Juni 2022 mit seinen Anlagen wurde am 20.08.2024 durch die Gemeindevertretung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.09.2024 bis 18.10.2024. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurde per Vollmacht vom 21.08.2024 an die Firma Innovar Solar GmbH übertragen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 18.09.2024 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung mit einbezogen.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei.

Am 06.06.2023 wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern ein Antrag auf die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gestellt.

Aufgrund der Ablehnung des Zielabweichungsverfahrens, wurde der Geltungsbereich auf unter 5 ha verkleinert. Laut Anzeigenerlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (AmtsBl. M-V 2020, 51) gelten Anlagen zur Nutzung von Photovoltaik erst ab einer Größe von mindestens 5 Hektar als raumbedeutsam. Ein Abweichen von den Zielen der Raumplanung ist demnach möglich. Eine Zustimmung durch das Ministerium ist nicht notwendig.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf mit seinen Anlagen (Anlage 3) wird gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ und der Begründung erneut sowie der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 4) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) erstmals öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sollen mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB holt die Gemeinde erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

1.

Die im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) angeführten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden beschlossen.

2.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Entwurf der Begründung und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3.

Der Planentwurf mit der Begründung und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4

„Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ unberücksichtigt bleiben können. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen.

4.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erneut zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf sowie zu dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag einzuholen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung MV haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Einleitung Vergabeverfahren
 Beschaffung Einsatzhelme für die Feuerwehr Bergholz
 Vorlage: BV/04-2025-479

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Bergholz benötigen neue Einsatzhelme.

Es müssen 12 neue Einsatzhelme mit passendem Zubehör beschafft werden, die alten Helme entsprechen nicht mehr den Sicherheitsstandards.

Im Vergabeverfahren muss eine Markterkundung zur Beschaffung der Helme durchgeführt werden. Der wirtschaftlichste Bieter erhält dann den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten zur Beschaffung der Helme werden auf ca. 4.500,00 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2.6.05.56150000 – Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, es stehen noch 6.100,00 € zur Verfügung.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Bergholz das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Einsatzhelme einzuleiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Ausbau des Weges Kreuzmühle in Richtung Caselow
 Ausschreibung der Planungsleistungen zur Fördermittelbeantragung
 Vorlage: BV/04-2025-480

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bergholz beabsichtigt den Ausbau des Weges „Kreuzmühle in Richtung Caselow“ grundhaft zu erneuern. Über das Flurneuordnungsverfahren kann dieser Weg nicht ausgebaut werden, da dieser Weg keine gemeinschaftliche Anlage und nicht Bestandteil des Planes nach § 2 FlurbG ist. Eine Förderung über den Strategie-Fonds wurde ebenfalls abgelehnt.

Über die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in M-V vom 05. März 2025 (KommStrabauFöRL M-V) können Landkreise und Gemeinden die Förderung von Vorhaben zum Neu- oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast beantragen.

Damit eine Zuwendung gewährt werden kann, muss das dafür vorgesehene Vorhaben zunächst im Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau enthalten sein. Die Anmeldung zur Aufnahme in den Maßnahmenplan sollte im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung möglichst fünf Jahre im Voraus, spätestens jedoch bis zum 31. Januar des dem vorgesehenen Baubeginn vorausgehenden Jahres durch den Zuwendungsempfänger erfolgen.

Aus den vorgenannten Gründen muss bei der Förderstelle eine Anmeldung zur Aufnahme in den Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau nach Nr. 7.2.1 der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie eingereicht werden. Zur Anmeldung muss eine Entwurfsplanung, die von einem Planungsbüro erstellt werden muss, mit eingereicht werden.

Sofern die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Zuwendung als Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuweisung und kann bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Auf Grund der Dringlichkeit zur Anmeldung in den Maßnahmenplan erfolgt die Beschlussvorlage als Tischvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Anmeldung in den Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau muss die Entwurfsplanung eingereicht werden.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird diesbezüglich die dafür vorgesehenen Planungsleistungen bis Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung, ausschreiben.

Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 30.000,00 € und müssen in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

Diskussion:

Es muss zunächst über die Finanzierung der Planungskosten beraten werden.

Es handelt sich dabei nicht um eine Zusage zur Aufnahme in den Maßnahmenplan. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt enthalten.

Frau Paul hat sich hierzu mit der Kämmerei beraten.

Beschluss:

Die Gemeinde Bergholz möchte den Weg von der Kreuzmühle in Richtung Caselow grundhaft erneuern und schreibt die dazugehörigen Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 aus. Diese Planungsleistungen werden zur Beantragung der Fördermittel notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 11	Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen (Bestandsanlagen) Betreiber: AD Bergholz GmbH Tischvorlage Vorlage: BV/04-2025-481
-------	---

Sachverhalt:

Begründung der Tischvorlage:

Im Rahmen einer Beratung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaik“ am Mittwoch, den 05.11.2025, mit Herrn Kalke, Frau Paul und Herrn Stahl wurde u.a. der Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung der Kommune erörtert.

Im Verlauf der Beratung wurde festgelegt, die Annahme des Vertrages in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die AD Bergholz GmbH, Menkiner Str. 41 in 17321 Bergholz, plant die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächensolarinstallation bestehend aus mehreren Solaranlagen in der Gemarkung Bergholz.

Auf der Grundlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 kann die Kommune an der Freiflächensolarinstallation finanziell beteiligt werden.

Mit E-Mail vom 13.06.2025 hat die Firma AD Bergholz GmbH ein Vertragsangebot für die o.g. Anlagen bei der Amtsverwaltung für die Gemeinde Bergholz abgegeben.

Der Vertragsentwurf, ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Der Bebauungsplan für die Freiflächensolarinstallation mit der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ wurde mit Schreiben vom 01.07.2021 vom Landkreis Vorpommern-Greifswald genehmigt und wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 25.06.2024 öffentlich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Bergholz entstehen jährliche Einnahmen von ca. 110.000 € in Abhängigkeit u.a. von den Sonnenstunden und der tatsächlichen Einspeisung und der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023.
Die Abrechnung erfolgt jährlich nach eingespeister Strommenge.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG mit der AD Bergholz GmbH, Menkiner Str. 41 in 17321 Bergholz.

Abstimmungsergebnis:

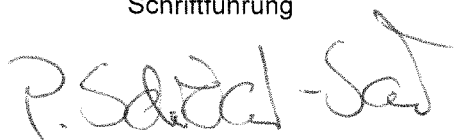
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Es werden keine Anfragen oder Mitteilungen der Gemeindevertreter besprochen.

Die Bürgermeisterin entlässt die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung



Frau Kathleen Paul
Vorsitz

